



# Hygienekonzept

**Stand: 15. Juni 2020**

Dieses Hygienekonzept unterstützt das verantwortungsvolle Handeln der Vereinsmitglieder und Mitarbeiter/innen des TSV Bayer 04 Leverkusen. Grundlage für dieses Konzept sind die Corona Schutzverordnung NRW (CoronaSchVO), die Ausführungsbestimmungen des Landes NRW, die 10 Leitplanken des DOSB sowie Empfehlungen des LSB NRW und des Robert-Koch-Instituts (RKI).

## 1. Abstand:

- a. Auf der gesamten Sportanlage und dem Parkplatz ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- b. Laufwege und Wartebereiche zur Sportstätte sind entsprechend markiert.
- c. Zur Vermeidung von Menschenansammlungen werden Pufferzeiten zwischen den Kursangeboten von mindestens 15 Minuten eingeplant um Desinfektions- und Handhygienemaßnahmen durchzuführen und „Begegnungsverkehr“ auszuschließen.
- d. Der Zutritt der Mitglieder zur Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- e. Die Mitglieder werden gebeten, frühestens 10 Min. vor dem Sport zur Sportstätte zu kommen.
- f. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt im System „Einbahnstraße“ durch getrennte Ein- und Ausgänge.
- g. Die Gruppengrößen sind den Örtlichkeiten anzupassen, jedoch mind. 10qm Platz pro Person einzuhalten.
- h. Bei Sport mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf 2 Meter vergrößert werden.
- i. Nicht-kontaktfreier Sport ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres in geschlossenen Räumen bis zu 10 Personen/Gruppe gestattet.
- j. Nicht-kontaktfreier Sport ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres im Freien mit bis zu 30 Personen/Gruppe gestattet..

## 2. Handhygiene:

- a. Gründliches Händewaschen ist das wirksamste Mittel gegen eine Selbstinfektion.
- b. In den Eingangsbereichen zur Sportstätte sind Spender mit Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
- c. Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, sich die Hände gründlich vor Betreten und nach Verlassen der Sportstätte zu waschen.

## 3. Reinigungsplan: Die Reinigungspläne der Sporthallen und sanitären Anlagen werden ständig an die Anforderungen der Ausführungsbestimmungen des Landes NRW angepasst.

## 4. Sanitäranlagen:

- a. In den Sanitärbereichen wird eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern bereitgestellt.



- b. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
5. Umkleiden/Duschen: Diese Bereiche sind geöffnet und dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden.
6. Flächenreinigung:
  - a. Die Reinigung sämtlicher Kontaktflächen eines Trainingsgeräts erfolgt unmittelbar vor Nutzung durch das Mitglied.
  - b. Fettlösende Reinigungsmittel sowie Müllbehälter werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
  - c. Materialien, die nicht gereinigt werden können, werden nicht eingesetzt.
  - d. Wenn Mitglieder eigene Materialien und Geräte (z.B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Reinigung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Mitglieder ist nicht erlaubt.
7. Teilnahme am Sport: Jedes Mitglied muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - c. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
  - d. In Gebäuden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann während des Sports abgelegt werden.
8. Anwesenheit: Die Anwesenheit der Mitglieder wird protokolliert, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
9. Anreise:
  - a. Die Mitglieder werden aufgefordert, individuell und in Sportkleidung zum Sport zu kommen.
  - b. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
10. Gäste:
  - a. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
  - b. Kinder bis 14 Jahren dürfen durch eine erwachsene Person begleitet werden.
11. Mitgliedern über 65 Jahren wird empfohlen, sich ärztlichen Rat zur Teilnahme am Sport einzuholen.
12. Fachabteilungen: Die Abteilungen erstellen sportartspezifische Konzepte angepasst an die Anforderungen der jeweiligen Sportart auf Basis der Empfehlungen der Fachverbände.
13. Hygienebeauftragte\*r: Es ist ein\*e Beauftragte\*r benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.
14. Kommunikation: Die Mitglieder werden stetig über Aktualisierung des Hygienekonzepts informiert:
  - a. über die Website
  - b. per Aushang in den Sportstätten
15. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen:
  - a. werden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und bestätigen deren Kenntnis schriftlich
  - b. werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z.B. Mund-Nasen-Schutz) zur Verfügung gestellt
  - c. gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während des Sports eingehalten wird
  - d. weisen den Mitgliedern vor Beginn des Sports individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z.B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen etc.)



# MIT *Abstand*  
DIEBESTEWahl

- e. sorgen nach dem Sport zur Verdünnung von Aerosolen für ausreichend Frischluft durch Lüftung der Sportstätte
16. Alle Mitglieder verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende des Sports.